

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0122/09/4 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0122/09	08.10.2009

Absender SPD-Tierschutzpartei-future!	
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 08.10.2009

Kurztitel 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 237-2 "Zentraler Platz/ Elbufer" im Teilbereich B
--

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag **Ziffer 1** ist wie folgt zu ändern:

1. Der seit dem 30.09.04 rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 237-2 „Zentraler Platz/Elbufer“ soll gemäß § 1 Abs. 3 und 8, § 2 Abs. 1 ~~und gem. 13a~~ BauGB im Teilbereich B geändert werden.

Begründung:

Bei der o.g. Fläche handelt es sich um eine öffentliche Grünfläche, auf der sich auch Ersatzpflanzungen des ursprünglichen B-Planes befinden. Öffentliche Grünflächen weisen in urbanen Landschaften eine hohe Lebensqualität für die Menschen auf und bieten vielen, auch seltenen und gefährdeten Tier- und Pflanzenarten einen Lebensraum. Dadurch werden Luftqualität und Stadtklima verbessert. Die öffentlichen Grünflächen haben auch eine wichtige Funktion hinsichtlich der Erholung und des Sports.

Mit der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) zum 01.01.2007 wurde der § 13a „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ eingeführt. Es sollen in den Gemeinden die vorhandenen Brachen und Baulücken verstärkt bebaut werden. Die Nachverdichtung soll auch einer ökologischen Aufwertung von Wohnquartieren dienen.

Neben dem Wegfall der Umweltprüfung (Umweltbericht) steht die Beschleunigung des Verfahrens, d.h. ein früherer Zeitpunkt des materiellen Baurechts (Planreife). Unter den Voraussetzungen des § 33 Absatz 3 BauGB ist in einem Verfahren nach § 13a BauGB KEIN weiterer Beschluss im Stadtrat vor Baubeginn erforderlich!

Bei einem „normalen“ Verfahren ist insbesondere, wenn bei der Auslegung Hinweise (Einwände) auch von „normalen Bürgern“ erhoben werden, durch den Stadtrat eine Abwägung zu erforderlich. Da es sich bei dieser Fläche um eine wichtige Fläche im Zentrum der Stadt handelt, sollte der Stadtrat sich die Entscheidung vorbehalten.

Im Übrigen weist das Bundeskabinett in der „Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ vom 07.11.2007 auf die vielen Wohlfahrtswirkungen von öffentlichen Grünflächen hin. Freiflächen in Innenstadtgebieten können in vielfältiger Weise zu einer Verbesserung der stadtklimatischen Situation beitragen. Zukünftig ist im Rahmen des Klimawandels insbesondere in den Innenstadtkernen mit zunehmender sommerlicher Überhitzung zu rechnen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'J. Rösler', with a stylized flourish at the end.

Jens Rösler
Stadtrat